

Titel der Drucksache:
Ehrenbezeichnung Ortsteilbürgermeister und Ortsteilräte gem. § 16 der Hauptsatzung des Erfurter Stadtrates

Drucksache **2359/24**
Stadtrat Entscheidungsvorlage
 öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Hauptausschuss	10.12.2024	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	11.12.2024	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Liste aller Ortsteilbürgermeister/-innen und Ortsteilräte zu erstellen, die die Voraussetzungen für die Verleihung der Ehrenbezeichnung erfüllen (mindestens 20 Jahre Amtszeit).

02

Auf Grundlage dieser Liste soll der Oberbürgermeister dem Stadtrat einen Vorschlag zur Verleihung der Ehrenbezeichnungen unterbreiten.

03

Die feierliche Übergabe der Ehrenurkunden soll in einer Sitzung des Stadtrates erfolgen.

04

Der Hauptausschuss ist bis zum 25. Februar 2025 über den Stand der Prüfung und die Ergebnisse der vorgeschlagenen Ehrungen zu informieren.

21.11.2024, gez. i. A. 
 Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2024	2025	2026	2027
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Gemäß §16 Abs. 2 der Hauptsatzung können Ortsteilbürgermeister/innen und Ortsteilräte, die mindestens 20 Jahre im Amt waren, den Titel „Ehrenortsteilbürgermeister/in“ bzw. „Ehrenmitglied des Ortsteilrates“ verliehen bekommen. Der Oberbürgermeister soll beauftragt werden die entsprechenden Kandidaten zu prüfen. Die Ehrung erfolgt in einer feierlichen Stadtratssitzung.